

Obsiegender Antrag GSoK (Beutler)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	125
Nein:	3
Enthalten:	9

Änderungen Art. 19 Abs. 2 Bst. b – Art. 20	werden stillschweigend genehmigt
Art. 20a (neu)	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 21	werden stillschweigend genehmigt
Art. 21a (neu)	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 22	werden stillschweigend genehmigt
Art. 22a (neu)	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 23, Art. 24 und Art. 27	werden stillschweigend genehmigt
Art. 27a (neu)	wird stillschweigend genehmigt
Aufhebung Art. 28 und Art. 29	wird stillschweigend genehmigt
Art. 29a (neu)	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 31	werden stillschweigend genehmigt
Aufhebung Titel 1.4a und 31a	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 32 – Art. 35	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 37	werden stillschweigend genehmigt
Art. 37a (neu)	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Überschrift Art. 38	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 41, Art. 43, Art. 47 und Art. 48	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen Titel nach Art. 52	werden stillschweigend genehmigt
Art. T1-1, Art. T1-2 und Art. T1-3	werden stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Änderung Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)

Wird stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Anzahl Lesungen

Es wird keine zweite Lesung verlangt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Abstimmung

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	129
Nein:	2
Enthalten:	12